

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten! Liebe Schülerinnen und Schüler!

Nach Eintreffen des Erlasses vom Ministerium kann ich nun über den **Schulbetrieb nach den Osterferien** und unserem schulautonomen freien Tag. **Änderungen** zu den Ausführungen des Briefes „Schulbetrieb ab 8.2.2021“ und bisheriger Regelungen sind der Übersicht halber „**grau hinterlegt**“.

1. HYGIENE und TESTUNGEN

1.1. SCHUTZMASKEN:

SchülerInnen der **Unterstufe** müssen im Schulgebäude **IMMER** enganliegenden **MNS** tragen!

SchülerInnen der **Oberstufe** müssen im Schulgebäude **IMMER FFP2-Maske (auch bei negativem Testergebnis)** tragen. Sorgen Sie bitte für **Maskenpausen** bei guter Durchlüftung während der Unterrichtsstunden.

Verwaltungspersonal, Lehrpersonen und schulfremde Personen (außer Schwangere) müssen im Schulgebäude **IMMER FFP2-Masken** tragen.

VERPFLICHTENDE TESTUNGEN:

Für die Teilnahme am Unterricht oder an der Betreuung haben **SchülerInnen** am Schulstandort einen **Anterio-Nasal Selbsttest** („Nasenbohrertest“) durchzuführen. Die Tests werden jeweils **am 1. Tag der Anwesenheit in der Schule in der 1. Stunde durchgeführt (Mo und Mi** bei Präsenzunterricht bzw. Betreuung) durchgeführt. Die Testungen finden **im Klassenverband** bzw. jeder Unterrichtsgruppe unter Aufsicht einer Lehrkraft statt. Für entsprechenden Abstand ist zu sorgen. Bitte **holen Sie dazu die Testkits und SchülerInnenliste im Sekretariat ab**. Verzeichnen Sie das **Testergebnis neg/pos** auf der **Liste**. **Geben Sie diese Liste und restliche Testkits und Pufferlösungsfläschchen unverzüglich nach der Unterrichtsstunde in der Direktion ab**. Ich habe jede Woche die Anzahl der Testungen und deren Ergebnis zu melden. **SchülerInnen, die keine erste Stunde haben** und erst zu einer späteren Stunde kommen führen den Test **VOR** Betreten des Unterrichtsraums bei der **Teststation im Erdgeschoß/Aula** durch.

Beachten Sie bitte dazu auch das **beiliegende aktualisierte Schreiben zur Testdurchführung**.

Bei mehr als zweitägigem Schulbesuch (Unterricht oder Betreuung) erfolgt die **Testung ein weiteres Mal** pro Woche durch die betreuende oder unterrichtende Lehrkraft. Wenn Sie also am **Freitag Betreuungsstunden oder ev. Unterricht** haben, **führen Sie bitte** mit der Gruppe die **Testung durch**. Die **Zahl der Testungen** muss der **Direktion** schriftlich bis **9 Uhr** gemeldet werden!

Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte bei Unter-14-Jährigen **der Testung** an der Schule **nicht zustimmen, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich**. In diesem Fall kann **auch das Betreuungsangebot nicht in Anspruch** genommen werden. Die SchülerInnen haben selbstständig zu Hause zu arbeiten. Onlineunterricht kann nicht angeboten werden. Eltern, die nicht zugestimmt haben, schicken Ihre Kinder daher bitte nicht in die Schule oder geben nachträglich die Einverständniserklärung ab!

Sollten **Kinder** anwesend sein, die **keine Einverständniserklärung** abgegeben haben oder mitbringen bzw. auch **keinen Testbefund** mitbringen, sind die **Eltern zu kontaktieren: Abholung** oder Nachbringen der Einverständniserklärung/des Testbefundes. SchülerInnen der Oberstufe,

die keinen Test machen oder keinen Testbefund vorlegen können, müssen die Schule verlassen. Bitte dies auch in der Direktion zu melden!

War ein **Schüler/eine Schülerin bereits an COVID-19 erkrankt** und kann eine **ärztliche Bestätigung oder einen Antikörpertest vorlegen**, die/der nicht älter als sechs Monate ist, dann ist der **Test nicht durchzuführen**.

Durch die Teilnahme an „Alles gurgelt“ als Pilotschule hat jede/r Schüler/in **TÄGLICH** zu Unterrichtsbeginn oder bei Ankommen in der Schule das Zertifikat des „Gurgeltests“ über ein negatives Testergebnis in Form eines ausgedruckten oder elektronischen Befundes vorzuweisen. In weiterer Folge soll dies durch eine elektronische Applikation, die ein „OK“ ausgibt abgelöst werden. Positiv getestete SchülerInnen bleiben zu Hause.

In der Zeit der Pilotierung müssen beide Testverfahren (Selbsttest in der Schule und Gurgeltestung) angewendet werden.

Kontakte mit Eltern erfolgen NUR im Wege der elektronischen Kommunikation.

2. SCHULVERANSTALTUNGEN – Außerschulische Personen

Es finden bis zum Ende des Schuljahres keine **mehrtägigen Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen** statt.

Bei der Planung von Schulveranstaltungen für das kommende Jahr sind Stornobedingungen genau zu prüfen. Alle Planungen sind zeitgerecht mit der Direktion zu besprechen. Den Schulveranstaltungsausfall-Härtefond wird es im Schuljahr 2021/22 nicht mehr geben.

Außerschulische Personen sind im Präsenzunterricht nicht erlaubt.

3. UNTERRICHT

3.1. Betrieb zwischen 7. und 10. April

- **Distanzunterricht für alle Klassen.** Durchführung wie im Wintersemester.
- Es finden **keine Schularbeiten** statt. Sie werden verschoben. Die geänderten Termine werden wieder zeitgerecht mitgeteilt und sind im Schularbeitsplan zu vermerken.
- **Aufsicht/Betreuung von Unterstufenkindern** in der Schule kann **AUSSCHLIESSLICH dann** in Anspruch genommen werden, **wenn eine häusliche Betreuung nicht sichergestellt ist.**

3.2. Unterstufenunterricht ab 12. April 2021

Die gesamte Unterstufe wird **wie vor Ostern im Schichtbetrieb** geführt.

Am **Montag, 12.4.2021, und Di, 13.4.2021, macht Gruppe B** mit dem Präsenzunterricht weiter. **Mittwoch und Donnerstag** ist wieder Gruppe A dran usw. Am **Freitag haben alle Distanzunterricht.** An diesem Tag werden auch **Onlinestunden** wie bisher gehalten.

NUR wenn Eltern an den Heimunterrichtstagen ABSOLUT KEINE Möglichkeit der Betreuung Ihres Kindes haben, können sie es beim Klassenvorstand zur Betreuung anmelden. Es wird dann in der Schule beaufsichtigt, nimmt aber nicht am Unterricht der anderen Gruppe teil.

Die **Testung wird von der betreuenden Lehrkraft beaufsichtigt** (Tests im Sekretariat abholen und die Zahl der Testungen schriftlich in der Direktion bis 9 Uhr melden). **Betreuende Lehrkräfte (Montag bis Freitag!) werden entsprechend eingeteilt, bitte Webuntis beachten!**

Die **Meldung für die Betreuung** erfolgt an die KV's immer bis Mittwoch 12 Uhr in der Vorwoche. Bitte die Listen wie bisher **an die Administration und Direktion noch am Mittwoch** übermitteln.

Kinder können an den Präsenztagen (oder wenn es betreut werden muss) in die **Nachmittagsbetreuung** kommen, wenn es für das Semester angemeldet ist. Mittagessen ist möglich.

Weiterhin kommen die **SchülerInnen ab 7.45 Uhr** durch die Eingänge, die ihren Jahrgängen zugeordnet sind, ins Schulhaus. Die Zeitstaffelung entfällt (geringer Anzahl an Kindern und Testbeginn in der ersten Stunde). Als Unterrichtsräume werden wieder die ursprünglichen Klassen und Räume vom Schulbeginn bzw. gemäß Webuntis verwendet.

Achtung, es kann Stundenplanänderungen geben. Bitte auf Webuntis beachten.

Sportunterricht findet stundenplanmäßig wenn möglich **im Freien in Straßenkleidung** statt. Kontaktsportarten sind unzulässig. Das Tragen von MNS während des Sportunterrichts im Freien oder im Sportsaal ist nicht nötig, kann aber angeordnet werden. Der erweiterte Sicherheitsabstand von 2m ist einzuhalten. ~~Nachmittäglicher Sportunterricht wird im Distanzbetriebe (Arbeitsaufträge) durchgeführt.~~

Singen ist in jedem Unterrichtsfach im Freien erlaubt.

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen finden im Präsenz- oder ortsungebundenen Unterricht statt.

3.3. Oberstufe ab 12. April 2021

Die gesamte Oberstufe wird **wie vor Ostern im Schichtbetrieb** geführt.

Am **Montag, 12.4.2021, und Di, 13.4.2021, macht Gruppe B** mit dem Präsenzunterricht weiter. Mittwoch und Donnerstag ist wieder Gruppe A dran usw. Am **Freitag haben alle Distanzunterricht**. Am **Freitag haben alle Distanzunterricht**. An diesem Tag werden auch Onlinestunden wie bisher gehalten. Bitte die KV's wieder eine Einteilung mit dem Team zu machen und dies den SchülerInnen kommunizieren.

Wahlmodule werden in Hybridform oder im ortsungebundenen Unterricht unterrichtet.

Achtung, es kann Stundenplanänderungen geben. Bitte auf Webuntis beachten.

Sportunterricht findet stundenplanmäßig wenn möglich **im Freien in Straßenkleidung** statt. Kontaktsportarten sind unzulässig. Das Tragen von MNS während des Sportunterrichts im Freien oder im Sportsaal ist nicht nötig, kann aber angeordnet werden. Der erweiterte Sicherheitsabstand von 2m ist einzuhalten. ~~Nachmittäglicher Sportunterricht wird im Distanzbetriebe (Arbeitsaufträge) durchgeführt.~~

Singen ist in jedem Unterrichtsfach im Freien erlaubt.

Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen finden im Präsenz- oder ortsungebundenen Unterricht statt.

In **Freistunden** ist der Aufenthalt von SchülerInnen im Schulhaus nur in der Aula unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt. Die Aufenthaltsräume stehen nicht zur Verfügung. **Standardmäßig müssen SchülerInnen das Schulhaus in Freistunden zu verlassen.**

4. Leistungsfeststellungen/Schularbeiten

Wörtlich aus dem Erlass:

Gemäß § 7 Abs. 1 C-SchVO 2019/20 hat die Lehrperson eine Form der Leistungsbeurteilung zu wählen, die eine sichere Beurteilung zulässt. Über die Wahl der Form der Leistungsfeststellung und die Grundlagen für die Beurteilung entscheidet die Lehrperson. Die Beurteilungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten bekannt zu geben. Dies gilt in besonderer Weise auch für Phasen des ortsungebundenen Unterrichts sowie für einzelne Schüler/innen, die sich im Distance-Learning befinden. Sollten sich die Kriterien aufgrund des ortsungebundenen Unterrichts geändert haben, so ist dies ebenfalls zu kommunizieren.

Schularbeiten dürfen nur im Präsenzunterricht stattfinden.

Im 2. Semester findet je Unterrichtsgegenstand max. eine Schularbeit statt. Der Umfang des Schularbeitsstoffes ist auf ein bewältigbares Ausmaß einzugrenzen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die 1. Schularbeit im Schuljahr bereits mehrere Monate zurückliegt. Haben bereits zwei Schularbeiten stattgefunden, sind beide in die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

Schularbeiten, die aufgrund von Krankheit oder Quarantäne versäumt werden, sind nicht nachzuholen, sofern mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe erfolgen kann.

Schülerinnen und Schüler im ortsungebundenen Unterricht absolvieren Leistungsfeststellungen im Wege der elektronischen Kommunikation. Bei schriftlichen Überprüfungen gemäß LBVO (d.h. Diktate, Tests) ist auf die Gesamtbelastung durch Leistungsfeststellungen in allen Unterrichtsgegenständen zu achten. Tests sind an AHS und Berufsschulen in Unterrichtsgegenständen, in denen Schularbeiten durchgeführt werden, unzulässig. Der Schwerpunkt der Leistungsfeststellungen liegt daher bei der Beurteilung der **Mitarbeit**. Hierbei sind **kürzere schriftliche Feststellungen** (z.B. „Stundenwiederholungen“) möglich, die zwar nicht durch Einzelnoten zu bewerten sind, sehr wohl aber durch Dokumentation einer positiven oder negativen Unterrichtsbeitragsleistung. § 4 der LBVO hält darüber hinaus fest, dass zur Mitarbeit sämtliche „in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen“ zählen. Während Tests ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet zum Gegenstand haben, behandeln schriftliche Mitarbeitsfeststellungen ein Stoffgebiet nicht umfassend, sondern Teile davon. Die Arbeitszeit einer schriftlichen Überprüfung (Diktate, Tests) darf in den allgemeinbildenden Pflichtschulen und in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen 15 Minuten, in der

Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen 20 Minuten, ansonsten 25 Minuten nicht überschreiten.

Dem Wunsch von Schülerinnen und Schülern, **mündliche Prüfungen** abzulegen, soll nach Möglichkeit nachgekommen werden. Diese Prüfungen können auch im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt werden, sofern eine sichere Prüfungsumgebung gewährleistet ist.

Wurden bei einer gesamthaften Betrachtung im Unterricht vom Schüler/von der Schülerin (ortsungebundener Unterricht und Präsenzunterricht) **keine Leistungen erbracht**, d.h. keine Arbeitsaufträge erfüllt, dann sind die Leistungen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen.

Ein Schüler/eine Schülerin wird in einem Unterrichtsgegenstand **nicht beurteilt**, wenn er/sie dem Unterricht so lange ferngeblieben ist, dass die Lehrperson keine sichere Beurteilung vornehmen kann, der/die Schüler/in zur deshalb festgesetzten Feststellungsprüfung nicht angetreten ist und die Voraussetzungen für eine Stundung der Prüfung nicht vorliegen.

Der pädagogischen Diagnostik kommt zur Sichtbarmachung bereits erworbener Kompetenzen besondere Bedeutung zu. „Informationsfeststellungen“ (z.B. Kompetenzchecks) sollen gezielt dafür genutzt werden, festzustellen, in welchen Teilgebieten eines Unterrichtsgegenstandes die Lehr-/Lernziele nicht erreicht wurden. Im Fachunterricht und gegebenenfalls im ergänzenden Unterricht (Förderunterricht, Ergänzungsunterricht) soll darauf Rücksicht genommen werden.

5. Matura

Antritt zur Matura ist nur aus D, M und einer Sprache vorgeschrieben.

Ergänzungsunterricht findet in den Fächern statt, in denen Kandidaten Maturieren und nach schriftlicher Anmeldung statt. Es wird dazu ein Stundenplan erstellt.

Hygienebestimmungen:

Kandidat/inn/en sowie die Mitglieder der Prüfungskommission führen an jedem Prüfungstag verpflichtend Selbsttests durch. Alternativ kann entweder ein Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder ein molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 (PCR-Test), dessen Ergebnis negativ war und der nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden (**z.B. Gurgeltestergebnis**)

Während der Prüfungen sind von Kandidat/inn/en FFP2-Masken zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen (inkl. guter Durchlüftung) – während derer die Kandidat/inn/en weiterarbeiten können – ist zu achten.

Alle Regelungen der Matura des Haupttermins gelten auch für die beiden Nebentermine.

6. Aufsteigen und Schulstufenwiederholungen

Schülerinnen und Schüler **mit einem Nicht genügend im Jahreszeugnis dürfen ohne Konferenzbeschluss** dann in das nächste Schuljahr **aufsteigen, wenn der betreffende Unterrichtsgegenstand im vergangenen Schuljahr positiv beurteilt wurde**. Die Schüler/innen haben das Recht, zur Wiederholungsprüfung anzutreten.

Bei **mehr als einem Nicht genügend** kann die **Klassenkonferenz entscheiden**, dass ein Schüler/eine Schülerin in das nächste Schuljahr aufsteigt, wenn die Beurteilung in den betreffenden Unterrichtsgegenständen im letzten Schuljahr positiv war.

- **Bei zwei Nicht genügend stimmt die Klassenkonferenz ab.** Entscheidet sie für ein Aufsteigen, dann dürfen zwei Wiederholungsprüfungen abgelegt werden. Ist nur eine von beiden positiv, gilt „automatisches Aufsteigen“ mit einem Nicht genügend (wenn der Gegenstand im Vorjahr positiv beurteilt war).
- Auch **bei mehr als zwei Nicht genügend erfolgt eine Abstimmung der Klassenkonferenz.** Bei Nichterteilen der „Aufstiegsklausel“, dürfen **jedenfalls zwei Wiederholungsprüfungen** abgelegt werden. Verbleibt nach den Wiederholungsprüfungen nur ein Nicht genügend, so gilt „automatisches Aufsteigen“ mit einem Nicht genügend (wenn der Gegenstand im Vorjahr positiv beurteilt war).

Diese Aufstiegsregelungen **gelten nicht beim Wechsel in eine andere Schulart.**

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 eine Schulstufe wiederholen müssen, wird die **gesetzlich zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs um ein Jahr verlängert.**

7. Psychosoziale Unterstützung

Beratung durch unsere Schulpsychologin Mag. Fessl kann auf Anfrage (Tel.; 52525-77535) bzw. an den Terminen, die sie vor Ort in der Schule ist (werden bekanntgegeben), erfolgen. SchülerInnen können sich auch an unseren SchülerInnenberater OStR Mag. Harald Neuhold wenden.

Die **Initiative „Gönn dir“** setzt es sich zum Ziel, Jugendliche zu unterstützen, die sich seit vielen Wochen großteils im Distance Learning befinden. Sie soll die Resilienz der Jugendlichen stärken, damit diese den derzeitigen Herausforderungen besser begegnen können. In Kooperation mit 4GAMECHANGERS werden deshalb über eine virtuelle Plattform interaktive Online-Sessions angeboten. Den Jugendlichen wird ein Raum eröffnet, sich in einem niederschweligen Format zu unterschiedlichen Themen auszutauschen. 26

Link zur Plattform: <https://4gamechangers.io/de/a/goenn-dir/>

Die Beurteilungskonferenz am Ende des Schuljahres muss vom 23.6. auf Montag, 28.6.2021 verschoben werden. Damit wird als Notenschluss der Mi., 23.6. um 14 Uhr festgelegt.

Ich freue mich über die bisher sehr positiven Rückmeldungen aller Schulpartner zum Pilotprojekt der Gurgeltestungen und hoffe, dass das Ministerium bald über eine Ausnahmeverordnung den Pilotschulen bzw. allen „Gurgelschulen“ diese Form der Testung gestattet und auch eine Rückführung zu normalem Unterricht erlaubt. Je besser es gelingt, zu zeigen, wie wertvoll und sicher diese Methodik ist, umso eher wird das BMBWF zu überzeugen sein.

Alles Gute und viele liebe Grüße.

Dir. Dr. Edwin Scheiber